



Grundschule Leppersdorf *Alte Hauptstraße 12* 01454 Wachau OT Leppersdorf

Hausordnung der Grundschule Leppersdorf

Gesetzliche Grundlage

Gemäß der §§ 32, 42 und 43 „Schulgesetz für den Freistaat Sachsen“ ist in kommunalen Bildungseinrichtungen in der Schulkonferenz eine Hausordnung zu beschließen und zu erlassen.

Gültigkeitsbereich

Schulgebäude und Schulgrundstück (einschließlich Sportplatz, Schulsporthalle und Wege dorthin)

Umgangsformen

Unsere Schule versteht sich als Gemeinschaft. Zur Schulgemeinschaft gehören Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und das Schulpersonal. Damit die Schule ihrer Aufgabe gerecht wird und wir uns in unserer Schulgemeinschaft wohlfühlen können, ist es notwendig, dass sich alle an bestimmte Regeln und Umgangsformen halten.

Personensorgeberechtigte und Schule haben einen gemeinsamen Erziehungs- und Bildungsauftrag und sorgen für die Einhaltung der Hausordnung.

Gegenseitige Achtung, ein freundlicher und höflicher Umgang miteinander ist für alle am Schulleben Beteiligten selbstverständlich.

Beschimpfungen und Beleidigungen lassen wir nicht zu. Probleme und Streitigkeiten sind ohne Gewalt zu lösen. Wer einen Streit mit friedlichen Mitteln nicht lösen kann, wendet sich an die Lehreraufsicht, seine Klassenlehrerin, die Beratungslehrerin oder die Schulleiterin.

Vor dem Unterricht

Es ist für unsere Schülerinnen und Schüler nicht gestattet, den Schulweg unbegleitet per Fahrrad zurückzulegen. Eine Aufbewahrung des Fahrrades auf dem Schulgelände ist in der Regel nicht vorgesehen oder versichert. Radfahren ist auf dem Schulgelände untersagt.

Die Schule wird 7.15 Uhr geöffnet, der Unterricht beginnt 7.30 Uhr. Während der Unterrichtszeit ist die Haustür aus Sicherheitsgründen geschlossen. Besucher oder Kinder,

die später mit dem Unterricht beginnen, können mit der Klingel im Sekretariat um Einlass bitten.

Erwachsene begleiten die Schülerinnen und Schüler nur bis zur Schuleingangstür und betreten das Gebäude nur in Notfällen oder wenn ein Gesprächstermin vereinbart wurde.

Pünktlich zum Vorklingeln sind alle Schülerinnen und Schüler im Zimmer und bereiten sich vor. Spielsachen und Frühstück werden vor dem Unterricht nicht ausgepackt.

Die Straßenbekleidung wird im Spind aufbewahrt. Es besteht im Schulgebäude Hausschuhpflicht für Schulkinder.

In den Pausen

In der ersten Pause wird das Frühstück in Ruhe am Platz eingenommen.

Wenn es nicht regnet, verbringen die Kinder die Hofpausen auf dem Schulhof. Es wird Rücksicht auf Anpflanzungen genommen. Alle bewegen sich rücksichtsvoll und werfen nicht mit Stöcken, Steinen oder Schneebällen. Klettergerüste sind bei Frost nicht zu benutzen. Spiel- und Sportgeräte werden zum Ende der Hofpause zum Geräteraum gebracht. Bei schlechtem Wetter sind während der Hofpause 10.05 Uhr Bewegungsspiele auf dem Gang gestattet.

Sonst halten sich alle Kinder im Klassenzimmer auf. Es wird hier und auf den Gängen nicht gerannt oder gelärmt. Beim Vorklingeln ist der Platz einzunehmen und auf den Unterricht vorzubereiten.

Schülerinnen und Schüler übernehmen verantwortlich Dienste und führen diese gewissenhaft aus.

Unfälle sind sofort der aufsichtsführenden Lehrkraft zu melden

Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Jeder achtet auf Sauberkeit und Ordnung.

Das Mittagessen wird im Speiseraum eingenommen. Hier ist aufmerksames, rücksichtsvolles und ruhiges Verhalten besonders wichtig. Der Platz wird sauber und ordentlich verlassen.

Nach dem Unterricht

Im Klassenzimmer werden die Stühle hochgestellt. Für die Kontrolle der Ordnung und Sauberkeit sowie das Schließen der Fenster ist die jeweils zuletzt unterrichtende Lehrkraft verantwortlich.

Hausschuhe und Taschen werden an den dafür vorgesehenen Platz geräumt. Wenn Taschen oder Ranzen kurzzeitig im Flur stehen, wird auf das Freihalten der Wege und Türen geachtet.

Nach dem Unterricht verlassen die Schülerinnen und Schüler ruhig und ohne weiteren Aufenthalt das Schulhaus und begeben sich unverzüglich in den Hort oder nach Hause.

Unterricht, Schulhaus und Außenanlagen

Alle Anlagen und Einrichtungen der Schule sind ordentlich und bestimmungsgerecht zu behandeln.

Ruhe ermöglicht Konzentration und ein erfolgreiches Lernen für alle Schüler. Jeder hat das Recht ungestört zu lernen.

Gegenstände, die andere stören oder verletzen können, dürfen nicht mitgebracht werden.

Mobiltelefon/Smart-Watches der Schüler sind während des Aufenthalts im Schulgebäude und im Schulgelände grundsätzlich ausgeschaltet und im Ranzen, andernfalls werden diese einbehalten und nach Rücksprache mit den Personensorgeberechtigten ausgehändigt. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Schulleitung.

Schulbücher, die Eigentum des Schulträgers sind, müssen einen Schutzeinband haben. Bei Beschädigung oder Verlust müssen diese durch die Personensorgeberechtigten ersetzt werden.

Wer mutwillig Schäden verursacht oder Dinge verunreinigt, ist für die Reparatur, Reinigung bzw. den Ersatz verantwortlich.

Die Mülltrennung ist zu beachten.

Das Öffnen und Schließen der Fenster und Jalousien sowie die Regulierung der Heizung erfolgt nur durch Schulpersonal.

Körperverletzungen, Missbrauch von Schutzbefehlen, Hausfriedensbruch und Störung des öffentlichen Friedens (z.B. durch Androhung von Straftaten) können durch die Schulleitung polizeilich angezeigt und die strafrechtliche Verfolgung beantragt werden.

Der Missbrauch von Brandbekämpfungsmitteln und sicherheitstechnischen Anlagen ist verboten und wird straf- sowie zivilrechtlich verfolgt.

Das Fotografieren und die Anfertigung von Ton- und Filmaufnahmen sowie jegliche Art der Datenverarbeitung sind nur im Rahmen der geltenden Vorschriften des Datenschutzes erlaubt und bedürfen der Abstimmung mit der Schulleitung.

Von Personensorgeberechtigten, Elternrat oder Dritten zum Aushang oder zur Verteilung mitgebrachtes Informationsmaterial jeglicher Art ist generell durch die Schulleitung zu genehmigen.

Es ist untersagt, politische Werbung zu betreiben sowie extremistische fremdenfeindliche Äußerungen zu treffen.

Die Persönlichkeitsrechte der Jungen und Mädchen sowie der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind zu respektieren und zu wahren.

Im gesamten Schulgrundstück ist das Rauchen nicht gestattet. Dieses Verbot gilt auch für E-Zigaretten und Shishas. Besitz bzw. Einnahme von alkoholischen Getränken ist untersagt.

Im engen schulischen Bereich (Aufenthalt in der Schule sowie Teilnahme an schulischen Veranstaltungen) besteht ein striktes Verbot, Cannabisprodukte, gleich in welcher Menge und Form, mit sich zu führen. Dies gilt für alle Personen, die sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufhalten bzw. an verbindlichen schulischen Veranstaltungen (§ 26 SächsSchulG) teilnehmen.

Verhalten im Havarie-/Gefahrfall

In **Gefahrensituationen** gelten die Alarmordnung und der Notfallplan.

Bei Alarm ist den Anweisungen der unterrichtenden Lehrkraft und der Einsatzleitung unbedingt Folge zu leisten. Die im Schulhaus ausgehängten Fluchtwegpläne und Verhaltensregeln sind im Falle eines Brandes unbedingt und genauestens einzuhalten.

Für **Fachräume** gelten Fachraumordnungen. Für die **Turnhalle** gilt die Turnhallenordnung.

Versicherungsschutz

Bekleidung und private Sachen sind in den dafür vorgesehenen Ablagemöglichkeiten / Räumlichkeiten aufzubewahren.

Die privaten Sachen der Kinder sowie aller Nutzer und Nutzerinnen der Einrichtungen sind nicht versichert. Wertsachen, Schmuck, Bargeld, sonstige Zahlungsmittel, Geldbörsen, Brieftaschen, Urkunden aller Art, Fahrtausweise, Versicherungskarten, Schlüssel etc. werden nicht gesondert aufbewahrt.

Außerhalb der Öffnungszeit des Gebäudes (bspw. Wochenenden/Ferienzeiten) besteht keine Verwahrpflicht für das persönliche Eigentum der Kinder.

Fundsachen werden im Gebäude zur Abholung bereitgehalten bzw. nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist entsorgt/vergeben.

Der Schulträger übernimmt keinen Haftpflichtdeckungsschutz für Kinder. Gegen Haftpflichtansprüche, die aus dem Verhalten des Kindes während der Schulzeit geltend gemacht werden können, versichern sich die Sorgeberechtigten ggf. selbst.

Jedes Kind ist auf dem sichersten, direktesten und verkehrsgünstigsten Schulweg und im Rahmen von schulischen Veranstaltungen gesetzlich unfallversichert.

Unfälle, auch kleine Unfälle und Verletzungen, sind sofort dem aufsichtsführenden Personal bzw. im Schulsekretariat anzuzeigen. Wegeunfälle sind unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Werktagen der Schule anzuzeigen.

Erkrankt ein Kind an einer nach Infektionsschutzgesetz meldepflichtigen Infektionskrankheit, welche dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt angezeigt werden muss, ist unverzüglich das Schulpersonal in Kenntnis zu setzen. Gleiches gilt für Lausbefall und Krätze.

Erkrankte Kinder sind bis 8.30 Uhr im Sekretariat abzumelden.

Wahrnehmung des Hausrechts

Die Schulleitung übt das Hausrecht aus.

Den Aufforderungen und Weisungen des Schulpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

Im Rahmen des Schulbetriebes können Verstöße gegen die Haus- und Hofordnung gemäß §39 des Sächsischen Schulgesetzes mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet werden.

Inkrafttreten

Die Haus- und Hofordnung wird von der Schulleitung gemeinsam festgelegt und im Rahmen des Mitbestimmungsverfahrens durch die Schulkonferenz vom 10.09.2024 bestätigt und tritt am 11.09.2024 in Kraft.

Sie wird ergänzt durch die Fachraumordnungen, die Computernutzungsordnung, die Turnhallenordnung sowie die objektspezifische Regelung Brandschutzordnung/Gefahren (Brandschutzordnung Teil B+C) mit Ergänzung Notfallplan für berufsbedingte Krisensituationen.

Grundlegende Änderungen sind nur mit Zustimmung der Schulkonferenz möglich. In begründeten Ausnahmefällen kann die Schulleitung sofort eine Ergänzung oder Aussetzung anweisen.



(Schulleiterin)